Fachtagung
DGUV Vorschrift 2 & psychische Belastungen

Gemeinsamer Standpunkt der Unfallversicherungsträger und des Landes Nordrhein-Westfalen zur DGUV Vorschrift 2

Köln, 02. Oktober 2012

1. Staatliche Arbeitsschutzverwaltung in Nordhrein-Westfalen

2. Erfahrungen aus Sicht der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung

3. Ausblick

Staatliche Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Bis 1994

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Von 1994 bis 2007

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

2007 bis heute

Bezirksregierungen

Dezernat 55 „Technischer Arbeitsschutz“

Dezernat 56 „Betrieblicher Arbeitsschutz“

Bezirksregierungen in NRW

Aufgaben der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Dezernat 55

- Zentrale Genehmigungs- und Verfahrensstelle
- Produktsicherheit
- Gefahrguttransporte
- Strahlenschutz
- Arbeitszeit der Kraftfahrer
- …

Dezernat 56

- Betriebliche Arbeitsschutz-organisation
- Gefahrstoffe, Chemikalien
- Sozialpolitischer Arbeits-schutz
- Arbeitszeit
- Baustellen
- …

Beratungsaktivitäten

- überregionale und regionale Fachveranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften
- Handlungshilfen
- Online-Handlungshilfe der DGUV http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/dguv_vorschrift_2/index.jsp

Erfahrungen zur neuen Vorschrift

- Positive Bewertung der inhaltlichen Ausrichtung der Vorschrift
- Kooperation der betrieblichen Akteure wird aktiviert
- Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe
- Vereinheitlichte Begriffe und Aufgaben
- Flexibilität

Erfahrungen zum Umsetzungsstand

- Unproblematische Anwendung bei Unternehmen mit guter Präventionskultur bzw. Arbeitsschutzorganisation.
- In KMU läuft die Umsetzung langsam an.
- Regionaler Betriebsärztemangel wird auch in NRW sichtbar.

Erfahrungen zur betrieblichen Umsetzung

- Relativ hoher Aufwand zur Umsetzung
- Anwendung des Betriebsbegriffs und der Zuordnung zu Wirtschaftszweigen (WZ-Kode) teilweise schwierig
- Unterschiedliche Interessen der betrieblichen Akteure werden deutlich
- Aufteilung der Betreuungsleistungen auf BA und Sifa führt teilweise zu Konflikten
- Wenige Erfahrungen bei der Abschätzung des Personalaufwandes für den betriebsspezifischen Teil

Erfahrungen zur betrieblichen Umsetzung

- Eigenverantwortliche Festlegung der Aufgaben durch den Arbeitgeber ist ungewohnt - insbesondere beim betriebsspezifischen Teil.
- Die Einsatzzeit wird häufig ohne Abstimmung zwischen Arbeitgeber, BA, Sifa und ohne Beteiligung der Mitarbeitervertretung festgelegt.
- Ein organisationsorientiertes / managementorientiertes Rollenverständnis der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte bzw. –innen befördert die Umsetzung der Vorschrift > Fortbildung.

Erfahrungen zu den Einsatzzeiten

- In den Unternehmen, in denen die Einsatzzeiten entsprechend der DGUV Vorschrift 2 ermittelt wurden, sind in der Regel höhere Einsatzzeiten festgelegt worden.
- Der Betriebsarzt/die Betriebsärztin überschreitet bei der Grundbetreuung sehr selten den Anteil von 20%.

Erfahrungen zur Schnittstelle betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Die DGUV Vorschrift 2 wird zu wenig genutzt, um

- die Arbeitsschutzorganisation zu verbessern und
- die Aufgaben der Sifa und des BA zu steuern und deren Erledigung besser zu überprüfen.

Ausblick

- Zurzeit wird eine gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie zur DGUV Vorschrift 2 vorbereitet.
  - ➢ Die Überwachung der Vorschrift wird stärker in den Fokus rücken.
- Eine Evaluation der DGUV Vorschrift 2 ist geplant.

Ausblick

Das GDA-Arbeitsprogramm „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ORGA)“ wird ab 2013 stattfinden

mit den Handlungsfeldern:

1. Sicherheit und Gesundheit in betriebliche Prozesse und Entscheidungsbereiche integrieren
2. Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung verbessern

Ausblick

- Das GDA-Arbeitsprogramm (ORGA) wird sich u.a. an der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ orientieren
  - ➢Element 3 „Erfüllung der Organisationspflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz“
- Verfügbar im Internet: http://www.gda-portal.de/de/Betreuung/Betreuung.html

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg

bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2!